

Präs: 25. Nov. 2004 Nr.: 2277/J-BR/2004

ANFRAGE

der Bundesräte Gumpfmaier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft

betreffend des Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über Dienstleistungen im
Binnenmarkt

Im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes hat die Europäische Kommission Anfang dieses Jahres einen Richtlinienvorschlag über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt. Das Ziel dieses Vorschlags ist die Schaffung eines Rechtsrahmens, der Hindernisse bei der EU-weiten Erbringung von Dienstleistungen beseitigen soll. Der Vorschlag erstreckt sich auf eine große Palette von Dienstleistungsberufen und es gibt nur wenige Dienstleistungsbereiche, die von diesem Richtlinienvorschlag ausgenommen sind.

Ein Kernelement der Dienstleistungsrichtlinie stellt das Herkunftslandprinzip dar. Unternehmen sind dadurch grundsätzlich nur mehr an die Anforderungen des Herkunftslandes gebunden. Mit der Einführung dieser Richtlinie würden in Österreich damit neben dem eigenen Recht für Dienstleistungserbringer 24 weitere Rechtsordnungen zum Einsatz kommen. Die in Österreich üblichen Mindestanforderungen für die Ausübung einer Dienstleistung wie Ausbildungserfordernisse oder gewerberechtliche Standards kommen in einer Großzahl der Fälle nicht mehr zum Tragen. Verstöße gegen rechtliche Anforderungen dürfen nach der Richtlinie zudem nur noch von den Behörden des Herkunftslandes geahndet werden, die Behörden des Leistungserbringungslandes können demnach nur mehr um Amtshilfe ansuchen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche Position beziehen Sie zu dieser Richtlinie, insbesondere hinsichtlich des Herkunftslandprinzips und der behördlichen Kontrolle der Unternehmen?
2. Wie stehen Sie zu dem Umstand, dass nach der Dienstleistungsrichtlinie weite Teile des österreichischen Rechts zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung nicht mehr durchführbar wären?

3. Halten Sie es für einen guten Ansatz, dass die Kontrolle der Unternehmen grundsätzlich nur durch die Behörden des Herkunftslandes nach dessen Rechtsordnung durchgeführt werden sollen?
4. Teilen Sie die Meinung, dass die Gefahr des Abwärtstrends im Verbraucher-, Qualifikations- und Umweltschutz durch diese Richtlinie intensiviert wird oder neigen Sie eher zu der Ansicht, dass es hier zu einem positiven Wettlauf der Rechtssysteme kommen wird?
5. Wie stehen Sie zu den kritischen Stellungnahmen der österreichischen Sozialpartner einschließlich der Wirtschaftskammer Österreichs?
6. Sind Sie der Ansicht, dass auch die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst sein sollen – wie zum Beispiel die Wasserversorgung oder Krankenhausdienstleistungen?
7. Rund 70 % des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitsplätze werden von den Dienstleistungsunternehmen generiert. Welche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und Beschäftigung (in absoluten und relativen Zahlen) sind zu erwarten, wenn diese Richtlinie in der vorliegenden Form umgesetzt wird?



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schüssel". The signature is fluid and cursive, with "Wolfgang" on top and "Schüssel" below it, both ending in a flourish.